

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798**

42 (15.10.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757573](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757573)

No. 42. *Montags*, den 15ten Octob. 1798.

*Wöchentliche Ostfriesische*  
**Anzeigen und Nachrichten.**

**A v e r t i s s e m e n t.**

I Die Königl. Krieges- und Domainen-Kammer hat entfälltig in Erfahrung bringen müssen, daß verschiedene Passagiers, insbesondere aus dem Bodeumer und Esener Amte, auch der Herrlichkeit Hornum, bey Passirung der Schwoter Brücke auf geschene Annahmung, wegen Bezahlung des dort zu erlegenden Brücken-Zolles, denselben unter dem Vorwande weigern, daß sie die Stadt Norden, welche von diesem Zolle befreuet ist, fälschlich als ihren Wohnorte angeben. Das Publikum wird demnach gegen dieses betrüglische Verfahren gewarnet, massen man auf dergleichen Zoll-Defraudanten genau wird vglissen lassen, und sie ohnfehlbar zur Strafe ziehen wird.

Signatum Aurich am 3ten Sept. 1798.

Königl. Preuss. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

**Sachen, so zu verkaufen.**

I Vermöge der bey dem Stadt- und Amtegerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beghesigten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschrifftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des wepl. Kaufmanns J. Balbiani gehörige, am Neuen Wege im Ockerlust 6te Noth sub No. 104. belegene, auf 5750 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehöri-gen Garten, in dreien auf den 24ten September, 2ten October und 29ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weynhause öffentlich feil geböthen und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanten Real-Prätendenten und namentlich den Servitutberechtigten wird hiewit bekant gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechsamkeit sich längstens in dem letzten Licitations-Termine deefalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzuzigen, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4. Sept. 1798.

Kantverwalter, Bürgermeister und Rath.



2. Die Frau Wittwe Ostendörph zu Wilschmitzenholz ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige zu Aurich an der Kirchstraße belegene Haus nebst Scheune und Garten, in und Termino am 20sten October des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

3. Demnach der Verkauf oder, nach Befinden, die Verheuerung folgender zur Nachlassenschaft des weilt. Fuhrmanns Albert Hiurichs gehörigen in und unter Nysum belegenen Immobilien, in dreyen von acht zu acht Tagen abgelürzten Terminen erkannt worden: Als sollen diese Grundstücke:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1) das Wohnhaus nebst Garten auf              | 2100 Gulden in Geld, |
| 2) ein Stück Landes, groß 3 Gras, auf p. Gras | 300 — — —            |
| 3) noch 8 Gras bey der Frauen Weede, p. Gras  | 410 — — —            |

gewürdigt, am 6ten, 13ten und 20sten October insehend, Nachmittags 2 Uhr in Nysum, zur Behausung des Burggrafen Stael, zum Kauf oder zur Heuerung öffentlich ausgeschrieben werden. Die Conditiones nebst Taxe sind bey hiesigem Gerichte und auf dem Königl. Amtgerichte zu Nysum angeschlagen; auch bey dem Ausmiener P. Janssen einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Signatum am Freyherrl. Nysumischen Gerichte, den 15. Sept. 1798.

4. Der Bäckermeister Jan Lahmann und dessen Ehefrau zu Nysum wollen das auf die letztern von ihren Eltern Engelke Spveris und Hise Claassen vererbte Haus nebst Garten daselbst, am 20sten October insehend, Nachmittags 2 Uhr in des Burggrafen Stael Behausung, auf erhaltene gerichtliche Commission, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

Dies Pöppen zu Mannschlacht will das von ihm an seinen Halbbruder Cornelius Pöppen zu Nysum aus der Hand verkaufte Haus nebst dazu gehörigen Gartengrunde, nachdem Käufer es wieder an ihn in sein privatives Eigenthum überlassen hat, nunmehr, am 20sten October insehend, durch den Ausmiener P. Janssen, auf hierzu erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkaufen lassen.

5. Auf gesuchten und erhaltenen Consens eines hochwürdigsten Consistorii will der Evangelisch. Lutherische Kirchenrath in Emden zwey unter Nysum belegene der Kirche zuständige Kämpen von den weyland Nysumischen Eheleuten Gerd Jürgens und Jannecken Hiurichs herrührend, den 24sten October ansehend, in des Burggrafen Stael Behausung zu Nysum durch den Ausmiener Peter Janssen daselbst, vermög den demselben gerichtlich erteilten Commission, öffentlich vererbpachten lassen. Die Conditiones sind bey ihm und dem Kirchenrath einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Wicher Peters zu Nysum will seine daselbst belegene 2 Gras Landes und ein Acker Kohlgarten ebenfalls am 24sten October ansehend, durch den Ausmiener P. Janssen, auf erhaltene gerichtliche Commission öffentlich verkaufen lassen.  
Die



Die Erben von Jann Dreemes und Ettje Haven wollen am 24sten October anstehend 2 Kirchenfigellen und 8 Todengräber in Nysum, auf erhaltene gerichtliche Commission, durch den Ausmiener P. Janssen daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Heerke Martens zu Nysum will von 5 Todengräbern mit Albert Thyen in Communion, seine daran zustehende Hälfte am 24sten October durch den Ausmiener P. Janssen, auf die hierzu erhaltene Commission, öffentlich verkaufen lassen.

Am 23sten October anstehend sollen die dem Egge Claassen und Marten Cornelius, Namens der Amts- und Arbeitsleute zu Nysum, wegen Nichtbezahlung des  $\frac{1}{2}$  zu den Kirchschulden, abgeschriebenen Sachen, als 1 Kuh, 2 Schaaf, 2 Stellen Betten, 1 Kleider- und 1 dito Speise-Schrank, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkauft werden.

6 Es soll ein den Erben des weil. Weißgerbers Konstadt zu Veer gehöriges, daselbst am Pferdemarkt stehendes, auf 825 Gulden Courant eidlich gewürdigtes Haus und Gartengrund, am instehenden 7ten November auf dem hiesigen Amtshause theilungsfähig öffentlich subhastirt und dem Meistbietenden unter Vorbehalt obervermündsftlicher Genehmigung zugeschlagen werden, und sind die Verkaufsbedingungen und Taxe denen auf hiesigem Amtshause und im Ender Stadtgerichte angeschlagenen Patenten beygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Beer, im Amtgerichte, den 27sten September 1798.

7 Am 23sten October, als am Dienstage, wollen des verstorbenen Uhrmachers Wanno Jährs Erben in Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, einige Hausföhren und was mehr vorkömmt, am 23sten October öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 25sten October, als am Donnerstage, will der Kupferschläger Buss in Norden einiges Hausrath, so dann Brand- und Frostsprühen, groß und kleine Theemaschinen in Sorten, einige Holländische und Englische braune Schenkfl., einige groß und kleine Caffe- und Theekessl., und anderes kupfernes und messingenes Zeug, eine schöne Elektrisir-Maschine, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich dabey am obbemeldten Tage vor des Kupferschlägers Buss Hause in der Osterstraße einfinden.

8 Auf gesuchten und erteilten Consensum de alienando ist der Bäckermeister Ebert Arjes zu Marienhave entschlossen sein hier zu Norden stehendes Haus in der Westerstraße im Vorder Rüst 3te Kort No. 528, so subiger von seinen weil Eltern ererbet, nebst 6 Todengräbern auf dem hiesigen Kirchhofe, am 29sten October a. c. durch die jetzigen Mediles, Rathsherren Wenckebach und Uden öffentlich zu Norden im Weichau'e verkaufen zu lassen. Conditiones sind gratis bey denen Medilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.



9 In Victorbur will Peter Gaylen, des Harm Ulls Pirck's Wittwe, Pferde, Wagen, Egge, Pflug, Kühe und junges Vieh, Hausrath, Betten etc. den 17ten dieses, als am nächsten Mittewochen durch den Auctionscommissar unter Verkauf u. lassen.

10 Es sollen die zur Concursmasse des Kaufmanns Dde Däinga gehörige Immobilien zu Emden, als

1) ein Haus an der kleinen Osterstraße auf der Ecke der Walkstraße in Comp. 13. No. 50, welches auf 4000 Gl. Preuss. Cour.

2) ein Packhaus an der Walkstraße in Comp. 13. No. 81, welches auf 950 Gl. Preuss. Courant durch die Stadt-Taxatoren gewürdigt worden, öffentlich am 9ten November und 7ten December zum Verkauf ausgeschrieben, sodann am 18ten Januar 1799 den Mehrbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Die Conditiones und die Taxe sind denen Subhastations-Patenten beygefügt, die bey dem hiesigen Stadtgerichte und dem Amtgerichte zu Leer affigirt worden; und werden zugleich alle etwaige Realpräventanten und Servitutberechtigthe aufgefördert, gegen den letzten Termin ihre Gerechtsame geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und insofern ihre Ansprüche diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signaturum Emden auf dem Rathhause den 9ten October 1798.

11 Zur Concursmasse des Zeugfabrikanten Johann Christoph Leopold gehöret ein Wohnhaus und Garten zu Emden an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 39. taxirt auf 1000 Gulden holländisch Courant; dieses soll vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aarich affigirten Subhastationspatents, dem die Conditiones und die Taxe beygefügt worden, öffentlich am 9ten November und 7ten December zum Verkauf ausgeschrieben, sodann am 18ten Januar 1799 dem Mehrbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, losgeschlagen werden.

Gegen den letzten Termin müssen etwaige unbekannte Realpräventanten und Servitutberechtigthe ihre Gerechtsame geltend machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dies Haus betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signaturum Emden in Euria, den 9ten October 1798.

12 Die Diaconi der Hausstehenden Armen zu Emden wollen auf nachgesuchter und erhaltener Genehmigung, ihr Haus im witten Dylengang an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 31, welches die Stadt-Taxatoren auf 225 Gulden Preuss. Courant. gewürdigt haben, öffentlich am 19ten und 26ten October, sodann am 2ten November, mit Vorbehalt der Approbation des hochpreisslichen Admtgl. Consistorii verkaufen lassen. Die Verkaufsbedingungen und die Taxe sind den Patenten, die hieselbst und bey dem Stadtgericht zu Norden affigirt worden, beygefügt.

Signaturum Emden, auf dem Rathhause, den 9ten October 1798.

Der

Der Malermeister Harm C. Brabber will sein Wohnhaus an der großen Straß in Enden, in Comp. 7. No. 63, öffentlich am 19ten und 26ten October, sodann am 2ten November, ausbleiben und verkaufen lassen.

An eben diesen Tagen will auch der Jacob de Bour für sich und Namens seiner Schwester, das Haus in Comp. 19. No. 67. an der Spiegelstraße, auspräsenfentzen und verkaufen lassen.

13 Meine Liaden und seine Ehefrau Josale Siebels sind, vermög erhaltenen gerichtlicher Commission, vorhanden, ihr, unter Carrel fortirendes Etch Eyttland, gegen dem Kollchause, welches von weil. Siebel Wibben herrühret, am 30ten dieses Nachmittags im Wirthshaus zu Carrel öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Fred. Cornelius Erben wollen eine Manns- und eine Frauens- Sissele in der Hieter Kirche, sodann 7 Todtengräber daselbst, am 31ten dieses zu Hiute in der Wittwen Lormin Behausung öffentlich verkaufen lassen.

14 Des weil. Geerich Jürgens auf Stelmalden Wittwe, will daselbst am 19ten October 16 Stück Rüge, worunter mehrere sogenannte Fräblichwerdende sich befinden, etwa 30 Schaafe und Lämmer, Fische, ein Schiff mit Zubehör und allerhand Hausgerath, Kupfer, Zinn &c. öffentlich verkaufen.

19 Der Neustadtgöddenser Jude, Heumann Lazarus, hat gerichtliche Erokaubnis erhalten, verschiedenes schönes Haugeräthe, bestehend in verschiedenen schönen Schränken, ganz neu, von rußbaum Holz, mit Spiegelgläsern; Stühle mit Plüsch und seidenen Polsters, auch Spiegel und Spiegelstiche, Zinnen, Linnen, Kupfer und Messingguth, Manas- und Frauenkleider, Haus- und Taschenuhren, auch einen ganz neuen verdeckten Wagen und Caviole, dazu verschiedenes schönes Pierdegeschirr mit und ohne messingnen Beschlag und was sonst noch weiter zum Vorschein kommen wird, den 17ten October des Morgens prädeise um 9 Uhr in Christoffers Dorteu seinem angekauften Meine Meinschen Hause hier in der Neustadt-Göddens durch den Ansmiener Gans meistbietend öffentlich verkaufen zu lassen.

Göddens, den 2ten October 1792.

16 Vermög des bey dem Amte- und Stadtgerichte zu Esens affigirten Suba- Passations- Patents, und demselben beygefügeten, auch bey dem Ansmiener Euckeu einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen, soll die, des weil. Johann Hinrich Borik Wittwe und Erben zustehende, bey dem Pump- Schl. Schawes Widdels- bur belegene, und eidlich auf 160 Gulden gewürdigte Warfsäte nebst Gartengrund, in dem dazu angeordneten Termin, als den 17ten December des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens feilgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.



Zuletzt wird auch allen etlichen unbekanten Real. Gläubigern gedächten Cau-  
 ser etc. bekannt gemacht, daß sie zur Consorsation ihrer Creditoren sich frölichens in  
 dem Verkauf. Termin desjaßs zu meiden, und ihre Ansprüche dem blesigen Amtge-  
 richte anzujagen, bey dessen Entsehung aber zu gemärtigen haben, daß sie auf erfolg-  
 ten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie diese Warffstäte cum  
 Maneris betreffen, nicht weiter gebüret werden sollen.

Signatum Esus, im Amigerichte, den 10ten October 1798.

Billig.

17 Auf erteilte gerichtliche Commission will Hinrich Harms zu Nitzheldorf  
 seiner weil. Ehefrauen Jantien Wevers de Barer nachgelassene Güter, bestehend in  
 Frauenkleidung, Kinnern und Bettgewand, was Silber und Gold, auch Hausgeräth,  
 Zimmergeräthchaft, eine Kuh und was swasten mehr zum Vorschein kommen wird,  
 am 23ten October des Morgens um 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Defern den 8ten Oktober 1798.

J. J. Hölscher, Ausruier.

### Verheurungen.

1 Am Donnerstage den 18ten October instehend, soll die mit Ausgang  
 dieses Jahres aus der Pacht fallende Föhre von Oidersum auf Keer und von dort  
 zurück, auf 6 hintereinander folgende Jahre anderweit öffentlich verpachtet wer-  
 den. Pachtlustige werden demnach hiermit aufgefordert, sich am besagten Tage  
 Vormittags 10 Uhr auf der Burg zu Oidersum einzufinden, um Conditiones zu  
 vernehmen und nach Gefallen zu pachten.

Gegeben Oidersum im hochadelichen Gerichte, den 24sten Sept. 1798.

Möller.

2 Der Vieh rmeister Klaas ten Acker in Weener und desselben Schwester  
 Anna Caren Horders, Wittwe von Liabring Woldena in Keer, sind Willens, ihr  
 Haus und Scheune in Keer, mit halben Garten, 16 Grassen Grünland und 22  
 Bau, Mecker am Sonnabend den 20sten October auf der Schule daselbst auf sechs  
 Jahre, Mai 1799 anfangend, öffentlich verpachten zu lassen.

3 Op Vriedag den 26sten deezer zal men te Emden opentlyk op  
 eenige Jaaren verhuiren een tot den Houthandel zeer gelegen Woonhuis  
 met Tuin, Houtwarf en twee compleete Houtboeden, waarin zeedert vee-  
 le Jaaren de Houthandel met goed Suecess bedreeven worden.

Liefhebbers daartoe gelieven zig op denzelve Dag Namiddag ten  
 2 Uir naast het Heeren Logement aldaar in te vinden, alwaar de Ver-  
 huiring geschieden zal.

4 Der Prediger Bouman zu Wybelsum will die dasigen Pastorey, Lande  
 am 25sten dieses, daselbst auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Da



Da der Wittert Bulbrands mit Tode abgegangen, und die Wittwe Lucke Zantzen die zugehörten Ländereyen nicht mehr gebrauchen kann, so ist selbige resoluiret, alle diese Stückländer am 31sten dieses anderweit öffentlich verheuren zu lassen, als 16<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grasen Bauland auf 3 Jahre, 6 Grasen Weideland auf 2 Jahre, sodann 9 und 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Grasen Grünland auf 4 Jahre; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich alsdann zu Hinte in Wittwe Lormins Behausung einfinden und heuren.

5 Da des Schlichters Jann Bruuns ansehnlicher 60 Grasen großer zu Holtgaste in Rheiderland belagener Platz öffentlich auf 6 Jahre verheuret wird, so diener den Heuerlustigen zur Nachricht, daß der Verheuerungstermin auf Sonntag den 3ten November in Berend Tjaderings Haus in Bisingum, Mittags um 1 Uhr angesetzt worden, der Platz Mai 1799 anzutreten, und desfallige Verpachtungsbedingungen bey dem Ausmiener Scheiten einzusehen sind.

Weiland Jannes Hinrichs Müllers nachgelassene Wittwe, Moderke Schmeertmanns, will freiwillig ihre auf dem Ebedinger Clooster bey Leer stehende Welde- und Kocken-Mühle, mit dem Mühlenhause, doppelten Garten, Ländereyen zu zwey Pferden und ohnaefähr zu 16 Stück Rindvieh, nebst freyen Torffisch zur eigenen Bedürfnis, am Freytag den 26sten Decembris des Nachmittags 1 Uhr auf der Schule in Leer auf 6 Jahre, May 1799 anfangend, meistbietend verpachten lassen.

Tjabrung Wolbena Wittwe, Anna Ennen Harbers, und derselben Bruder Maas Zanacker wollen eine Behausung und Garten in Leer, mit 16 Grasen Grün- und 22 Neckern Bauland, am Sonnabend den 20sten October auf der Schule in Leer, auf mehrere Jahre, Mai 1799 anfangend, öffentlich verheuren lassen.

### Selder, so ausaeboten werden.

1 Es sind von Stund an 250 Gl. Preuss. Cour. Pastoreyen-Eisenzeld zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Sicherheit leisten kann, melde sich je eher je lieber bey dem zeitigen Kirchenvorsteher Jolke Behnen in Dreiner Moor.

2 Der Hausmann Otto Burchards zu Warfen hat als Vorsteher der Eggelinger Armencaffe sofort 30 Reichsthaler in Gold zinabar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben oder dem Protokollisten Olmanns in Wittmund melden.

### Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Postcommissairs Mich dasebst, und zwar nach A. leitung Rescripti Regim. vom 2ten July curr. Edic. tal. in Absicht des dem Provoocanten von der Ehefrau des Albert Claassen Ohling

Ca.



Catharina ter Haar, privatim verkauften, hieselbst an der großen Estrasse in Comp. 4. No. 44. sowohl zur Sicherung des Besitztittels überhaupt, als auch specialiter wegen einer in der Verkäufers an mütterlichen Testamente enthaltenen clausul, de Witwe des weiland Predigers ter Haar, dahin lautend:

te gelyk was haar begeeren aan gemelde haare Dogter; dat zy het huis, waarin zy Testatrice tegenswoordig is woonende, met de daarin bevindelyke huisraaden, in denzelve Staat, waarin het huis nu is, mooge conserveeren, en tot haar intrede behouden, dus by haar leeftyd niet verkopen —

solcher alle und jede Prätendenten, welche sowohl ex capite domini servitutis, retractus oder sonst in dem dinglichen Rechte überhaupt, als auch besonders aus jener extrahirten Clausul des mütterlichen Testaments auf mehr erweidetes Haus einen Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproducti præclus. auf den 3. ten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens die etwaigen Prätendenten mit allen ihren Forderungen an dieses Haus præjudicet, und ih en deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern die Clausul für erledigt zu achten, und durch den Willen der Verkäufersinn, indem sie das Haus verkauft hat, aufgehoben sey.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Auriß sind auf Ansuchen der Geschwistere Demotelles Charlotte Rebecca und Antonette Juliana Homfelds, sodann des Herrn Regierungsraths Euno Wilhelm Homfeld, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Landhausmeister Frankins und dessen Frau Ehegendsinn, vermöge Tauschcontrats vom 18ten Jany curr. an sich gebrachte Haus cum annexis an der langen Straße hieselbst, aus einem Eigenthums Erb- Pfand- Dienstbarkeits, Nidher- oder andern dinglichen Rechte Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino zur Angabe und Nachweisung derselben von 3 Monaten, et peremptorio auf den 3. ten October nächstkünftig, des Morgens um 11 Uhr auf diesem Stadtgerichte unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Grundstück præjudicet und ih en deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Auriß in Curia, den 14ten July 1798.

Bürgermeister und Rath.

3 Beym Amtgerichte zu Leer ist ad Instantiam des Jan Lammers Ten Aucker zu Weener über ein von weil. Justiz-Commissaire Spangemacher zu Weener Erben öffentlich erstandenes, zu Weener belegenes Haus und Garten, schwebet in Stücken an den Gang nach dem Kirchhofe, in Westen und Norden an den Vogt Duis, und in Osten an die Straße, der Liquidations- Prozeß eröfnet.

Et



Es werden demnach Alle und Jede, welche an rubricirtes Haus cum Annexis aus Pfand, Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Erruch und Forderung zu haben vermerken, hiemit edictaliter citiret, solche ihre Ansprüche innerhalb drey Monaten und längstens in Termino präclusivo den 6ten November cur. bey hiesigen Amtgerichte anzugeben und behörig zu justificiren, wdrigenfalls die Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß sie damit präcludiret, und in Rücksicht des Immo- bilis, des Kaufschillings und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum hier, im Königl. Amtgerichte, den 29. July 1798.

4 Der hiesige Schutziude Moses Abraham Beer hat mit allerhöchsten Königl. Erlaubniß das im Westerflust 1sten Rott sub No. 316. an der Uffenstraße hier in der Stadt stehende Haus, nebst Warf und Garten, von dem Rathsherrn Ben- edict Bach und dem Kaufmann Jann Wilms Uven, am 10ten April 1797. privatim angekauft; und auf dessen Ansuchen ist von dem hiesigen Stadtgerichte Edictalis wider Alle und Jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis ein Eigenthums- Pfand, Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, cum termino reproductio et annotationis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 14ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 6ten August 1798.

Unters. Walter, Bürgermeister und Rath.

5 Der weiland Poppe Summe's und dessen Ehefrau Antie Christians Kauf- ten privatim am 17ten November 1758 von den Eheleuten Willem G. Laaks und Reemde Harms Kofebacker, das in Norderflust 4ten Rott sub No. 586. belegene Haus cum annexis. Nach dem Absterben des Poppe Summe's haben dessen Kinder und Erben, Brane Poppen, Jann Poppen und Birte Poppen die auf sie vererbte Hälfte, vermöge eines am 5ten May 1790 eingegangenen Privat-Contracts der Be- sitzerinn der andern Hälfte, der Antie Christians, verkauft und übertragen. Diese hat, um im Besitz des ganzen Immo- bilis wider alle etwaige Ansprüche gesichert zu seyn, die gewöhnliche Edictales nachgesuchet, und solche sind wider Alle und Jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis, insbesondere auf die von Poppe Summe's Erben der Provo-antin übertragene Hälfte ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, cum termino reproductio et annotationis von 3 Monaten, et präclusivo auf den 14ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

(No. 42. IIIIII)

daß



daß die Auskfelbende mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf dem Weßes Haß cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen

Signatum Norda in Curla, den 3ten August 1793.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

6 Beym Grectshlischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justificat ion wider alle und jede, welche auf das durch den weil. Gastwirth Jan Wendts in Anno 1783 von des weil. Bolduin Berchers Erben öffentlich angekaufte, bey der von desse Kindern, Berend, Ulke und Frauke Janssen, im Jahre 1796. gehaltenen Erbsonderun; dem Berend Janssen zugefallene und von diesem de. Krämer Peter Dircks verkaufte, zu Pilsun belegene, Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeits- Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et präclusiv auf den 20sten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Beisamt, am Königl. Amtgerichte, den 17ten September 1798.

7 Die Wittve d. s. weiland Kaufmanns Dirck Mannen, Namens Hildebertje Datzes Smit, kaufte, vermögge Kaufcontracts d. 24sten July 1798. ein Haus und halben Warf zu Ründe, schwettet im Osten an den Weg, im Süden an Dirck Eben, im Westen an Beene Swawe, im Norden an Lauerß P Heersemä, von den Eheleuten Kaufmann Koert Sickenß und Grectje Gerdes, privatim an, un hat, zur mehrern Sicherheit ihres Besizes, um Erösung des Liquidationsprocesses gebeten, welcher auch dato erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses Immobile aus Näher- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusiv den 20sten November h. a. bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und sodann in Hinsicht des Käufers, dieses Immobiles und des Kaufschillings, zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilet se den.

Signatum Leer im Amtgericht, den 6ten August 1798.

8 Der weil. Albert Gerdes Lücker zu Aurich, Oldendorff besaß daselbst einen Heerd Landes, zu welchem auch ein dort belegener sogenannter Meer, oder Moor, huser Kamp, ins Osten und Norden an die Gemeine, Beide Leichwettet, gehörte. Er vermachte solchen Kamp per Testamentum vom 13ten October 1793. seinem Sohne, Claas Alberts Lücker, jeko zu Holtendorff, als ein Pölegat, und dieser überließ derselben, — iadem eine Hochpreisl. Kriegeres, und Domänen-Cammer die Abtrennung von dem Heerde consentirte, — Anno 1794. dem Warsmann Focke Cammeris zu Aurich, Oldendorff in ansehetischen Gebrauch, welcher demnach ein Haus dat.



darauf erbauet. Letzterer stand jedoch solches mit der Nutzung des Kampfs dem Claas Wilberts Bäckers neu rüch wieder ab, und nun hat derselbe das i 80 aus einem Hause mit Garten und Bauende bestehende Immobile an den Schmid Eane Gerdes zu Aurich Oldendorf privatim verkauft.

Auf diesen Faßung werden vom Amtgerichte Aurich VIII. und Tede, welche auf dieses Grundstück oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthum, bez. Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits-Veräußerungs-Verband oder sonstiges Real-Recht haben indiget, öffentlich vorgeladet, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 1sten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Estürnurg, Dekmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm damit sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende zur Faßung kommende Gebäuder ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanzlam des Bäckermeisters Stehen Andree, daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Hidde van Ellen privatim angekauft Wohnhaus mit einem Garten in der Judenstraße in Comp. 23. No. 79., aus irgend Antrug Grunde einen Realk-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käuferrecht zu haben vermeinen, ein Termin von drei Monaten, et resp. obd. p. act. auf den 17ten December nächstnächstig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resol. vom 2ten September curr. der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Bierjägers und Bäckermeisters Jürgen W. Wescher eröffnet, auch der offene Preßerekannt worden; es werden demnach sämmtliche Creditores des Gemeinschuldners J. W. Wescher durch diese Edicta Citatton, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweyte in Norden, das dritte aber zu Leer angeschlagen, hiennt verbladet, ihre Forderungen und Ansprüche, welche aus Immobilien, Mobilien und ausstehenden Forderungen bestehen, zu Termin liquidationis den 17ten December nächstnächstig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Demjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm und Menck vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Infortifikation und Vollmacht versehen können. Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vor-



geladen, um den Contradictor Justizcommissair Nimers die Waff. betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Anprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, wid. icenfalls wei er gegen ihn den Richter nach verfahren werden soll.

Signatum Embā in Curia, den 11ten Sept. 1798.

Jussu Senatus

de Pottere, Secret.

II Auf Ansuchen des Brauers Gerd Franzen Knoeken zu Groothusen ist Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche

1) auf die von seiner weil. ersten Ehefrauen, Tri nise Steens Knottnerus, aus der Erbschaft ihrer weil. Aelttern Johann Friederich Knottnerus und Margaretha Janssen erhaltene Grundstücke, als

a) ein Haus nebst Brauerey, Scheune und Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern zu Groothusen,

b) 16 Grasen Landes-daselbst,

c) 9 — — — — —

d)  $9\frac{1}{2}$  — — — — —

e) 5 — — — — —

f) 5 — — — — —

g)  $1\frac{1}{2}$  — — — — —

h) 8 — — — — —

i) ein Warff und 10 Aecker Gartengrundes daselbst,

k)  $3\frac{1}{2}$  Grasen unter Hamwebrum,

l) 7 Grasen unter Hamwebrum,

m) ein Haus und Garten zu Nensum nebst Kirchensitzen und Todtengräbern,

2) auf die von dem Erw. henten während der Ehe mit gedachter Tri nise Steens Knottnerus in Anno 1784. von des weil. Hausmanns Erbe Sappen Erben öffentlich und im Jahre 1787. von dem weil. Chirurgo Snoeck privatim angekaufte respective 7 und 3 Grasen Landes unter Groothusen;

welche F. mobilia sub No. 1. und 2. dem G. F. Knoeken von gedachter Tri nise Steens Knottnerus respective ganz und zur Hälfte ad dies vita vermacht, durch einen mit deren Erbin, des Administratoris von Harlem Ehegenossin, Margaretha geb. Knottnerus, getroffenen Vergleich aber um w. kl. lichen Eigenthum edictet worden;

3) auf das dem Extrahenten von des Jan Harms weil. Ehefrauen, Ehe Tobiasen, per Testamentum vermachte Haus und Garten nebst Kirchensitzen und Todtengräbern zu Groothusen,

Anspruch, Forderung, Erb. Näheraufs. Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen, et p. l. usus auf den 13ten Decem. ber nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. Nensum, am königl. Amtgerichte, den 10ten September 1798.



12 Auf Ansuchen des Heinrich Eckhoff ist wegen etwel, von dem Kaufmann Haate Janssen Olthoff und Frau Greete Janssen Thomsen unterm 27sten October 1791. privatim angekauften Hauses und Gartens an der Kreuzstraße zu Leer im 7ten Rott No. 3., schweltet an den 2. Baron von Rehden, an Kemmer Harders Erben und an den Steinborgs Gang, dato der Liquidations-Prozeß beim hiesigen Amtgerichte erkannt worden.

In Gehorsch dessen werden alle und jede Prävententes, welche an diese Immobilien aus Erb, Nahrung, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter verabladet, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 29sten Novembris h. a. gehöria anzugeben, widrigenfalls:

sie damit präcludiret, zum immerwährenden Stillschweigen in Hinsicht dieses Immobilien des Kaufpreises und des Proscantens verwiesen, und darauf letzterm die Grundstücke frei von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 10ten September 1798.

13 Beym Königl. Amtgerichte zu Friedeburg werden, nach Absterben des Wellmüllers zu Hohenmei, Jasper Lütken Gerdes zur Berichtigung seines Nachlasses Alle und Jede, welche an denselben einigen Anspruch und Forderungen zu haben vernehmen, hiemit edictaliter citiret, am 16ten November auhens zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen von dem gedachten Nachlaß ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte den 1ten September 1798.

14 Von dem Odersumischen Gerichte werden ad Instantiam des Wellmüllers Harm van Nooden und dessen Ehefrauen Antje Janssen zu Leer, alle diejenigen, welche auf den durch dieselben von dem weil. Wellmüller Conrad Krellyg zu Fensgum aus freyer Hand erkauften halben Antheil der Kornmühle zu Odersum ein Erb, Eigenthum, Veräußerungs-, Pfand, den Nutzungsertrag schmälendes Dienstbarkeits- oder auch irgend ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb dreym Monaten, und längstens in dem auf Dienstag den 18ten December nächstkünftig anderäumten präclusivischen Termine des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagten halben Mühlen-Antheil präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Obersum in Judicio, den 10ten September 1798.

Recht.



15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanz im des Goldschmids Ward Arens daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Casper Hinrich Rinzius und dessen Ehefrau Maria Wehling privatim angekauft Haus zwischen den beyden Euhlen in Comp 9 No. 2. aus irgend etwigen Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten, et reproduit praclusivus an den 19ten Januar 1799. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

16. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Berend Pöppen zu Mariendorp alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Siebert van Horn und dessen Ehefrau Kätgert Peters Hofmann zu Emden privatim angekauft, zu Feningum stehende Haus cum Annexis oder dessen Kaufgeld ein Eigenthums Pfand- den Nutzungsertrag schmälerndes Dienstbarkeits-Beherrungs- oder sonstiges Real Recht zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in Termino den 17ten December c. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf obbemeldtes Immobilien präcludiret, und ihnen damit, sowohl gegen den hiesigen Besitzer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen anferleget werden solle.

Zugleich werden die im Hypothekenbuche bemeldete Creditoren, deren Befriedigung der Provocant behauptet, oder die Inhaber der Obligationen, so daselbst folgendermaßen eingetragen:

zur Last der vorigen Besitzerin Albert Jacobs Wittve

1) 500 Gulden von Abbe Hinrichs Wittve, Seele Verends, seit dem 22sten Juny 1754.

2) 1600 Gulden in Golde von des weil. Hill. Dreesmanns Wittve, Fraude Schuften, seit den 23sten May 1767.

3) 1758. den 10ten März hat Besitzerin die benöthigte Bürgschaft für Jacob Steerenborg rathione derselben Kinder mütterliche Güter übernommen.

zu diesem Termin unter der Warnung hiermit vorgeladen:

daß im Ausbleibungsfall diese Forderungen im Hypothekenbuche gelischt werden sollen.

Decretum Emden, im Königl. Amtgerichte, den 21sten September 1798.

Wenckebach.

17. Auf Ansuchen des Warner Roden auf Warhuus. Fehn ist dato wegen eines von seinem Vater Mecke Lebhen Warners privatim angekauften Hauses und Landes daselbst, Ward an Rodt Farms, Ost an der Wiecke, Süd an Jan Ewacken,  
und



und Weß am gemeinen Wege belegen, und sodann wegen einer Kirchenthelle bey dem hißigen Amtgerichte der Liquidations-Prozeß erkannt werden.

Es werden demnach alle und jede, welche an die Immobilien aus Erb. N. d. Her. V. and Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 20sten December s. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien, des Kaufprets und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 5ten October 1798.

18 Auf Ansuchen des Jan Warntjes zu Leer ist dato wegen des von dem Beerend Janß Scharmann privatim angekauften, auf der Woerde zu Leer im 13ten No. 69. belegenen Hauses und Garrens, bey dem hißigen Amtgerichte der Liquidations-Prozeß erkannt worden. In Gefolge dessen werden alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb. N. d. Her. V. and Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präcludiret den 20ten December s. a. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer, im Amtgerichte, den 5ten October 1798.

19 Der Onkel von Rheden zu Leer besaß einen bäuerpflichtigen Heerd Zan des, zu Loga im 4ten Klust sub No. 12 belegen, den er von seinem Vorfahren Beer bet. Nach dessen Tode kam in der Erbtheilung seines Nachlasses solcher Heerd an seine Tochter Charlotta Gerhardina von Rheden, verheiratete von der Fels zu Bredde veld in Gröningerland. Dieselbe hat unter Genehmigung ihres Ehemannes durch ihren Special-Bevollmächtigten, den Justiz-Commissions-Rath Schröder zu Leer, dieburg zu Loga in Erbschaft ansaethan, und Letzterer hat, theils um Präcluforien gegen alle etwaige unbekante Prätendenten zu erhalten, theils damit der Titulus posses. sions für ihn gehdrig berichtiaet werden könne, weil der zwischen den Erben des weiff. Onkels von Rheden angelegte Erb-Necess nur privatim errichtet und die resp. Erben, die zum Th. it außer Landes wohnen, zum Theil auch hie zu verstorben sind, zur Beichtigung nicht herbey gezogen werden können, um Erdsnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher auch dato erkannt ist, und ladet solg emnach das Erenburgische Gericht hie mit alle diejenigen, die etwa eine Rea-Prätenfion an diesem Immobile haben wdaten, es sey ex capite crediti, pñdatis aut ex alio quocumque capite, in specie auch aus einer Servitut, welche durch äußere Kennzeichen m. t. n. h. in die Sinne fällt, jedoch den Zukunfts-Ertraa des Immobiles schmälert, hiermit edictaliter vor, solche Ansprüche innerhalb 3 Monathen, und längstens in Termino präcludiret.

sive



sind den 26ten Januar 1799. des Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Gericht anzugehen und nach Nothdurft zu bescheinigen, unter der Warnung: daß alle sich bis dahin nicht meldende Prätendenten mit ihrer etwaigen Präntation abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt, auch mit der Verichtigung des Tituli possessionis im Hypothekenbuch verfahren werden soll.

Denen Auswärtigen, so es an genauamer Bekanntschaft fehlt, werden die in Leer wohnende Justiz-Commissions Räte Sätthoff, Schöder, Hötting und Ungerland vorgeschlagen, um sich an einen derselben zu wenden.

Ebenburg, am Hochgräf. Gerichte, den 6ten October 1798.  
Reimers.

20 Wenn auf Instanz der Poltzei der Verkauf des an der Rosenstraße hieselbst sub No 81. Neustädter Quartier belegenen, auf den Rahmen des Johann Ulferts stehenden, jetzt von dem Heinrich Meyers bewohnt werdenden Hauses, erkannt worden. So werden alle und jede, welche die es Immobilien zu besitzen Lust haben, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiezu aufgefordert, sich in dem zur Versteigerung desselben auf den 4ten December c. Nachmittags 2 Uhr bestimmten einzigen Termin, im Stadthause hieselbst einfinden, ihr Gebot zu erlösen, und den Zuschlag zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß auf nachh. einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, wobey zur Nachricht dienet, daß die Substitutions-Patente bey dem hiesigen Stadt- und Amtsgerichte affigirt worden.

Uebrigens werden alle und jede Real-Prätendenten des obgedachten Hauses in genere, in specie aber folgende, unterm nachstehendem, im Hypothekenbuche dieser Stadt, hiezu befindlichen Vermerk:

Besitzer ist von der Meitke Müllers Vater, Johann Georg Müller, den 20sten Januar 1706. von Jürgen Janssen für 150 Schthlr. anerkannt, vom jetzigen Besitzer aber, nach ihrer jetzt gethanenen Anzeige, von dreym Witerben für 200 Gulden in der Erbtheilung angenommen, das Kaufprellum aber dennoch nicht bezahlt worden.

Sub Rubro eingetragene Domikla reservata. Das Dom'nium ist nach der Besizer Angabe ihren Witerben bis zur Zahlung der Vermix reservirt.

Versicherte Schulden.

22 Schthlr. 7 Schaaf 10 Witt, und

37 Schthlr. sind den 2ten November 1701. bey vormaliger Kanzley eingetragen, so der erste Verkäufer von denen Esener Armen zinsbar aufgenommen.

20 Schthlr. sind den 21sten May 1711. von den Verkäufern des Hauses zinsbar von Esener Armenvorstehern aufgenommen, und bey ehemaliger Harsl Kanzley eingetragen worden.

eingetragene Gläubiger, nicht weniger ihre Erben und Successoren, zum Behuf der Löschung, hiezu aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spätestens



testens la Terminus prædictus den 4ten December Nachmittags um 2 Uhr anzugehen, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall, vorgedachte Eintragungen als bezahlt anzusehen, und solche demnach im Hypothekenbuche befristet werden, auch für des Ankäufers Titulus possessionis auf seinen Namen berichtigt werden solle.

Signatum Esens, im Stadtschreiberey, am 18ten September 1798.  
Bürgermeister.

### Citatio Dictalis.

1 Wie Relebetz Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. habe euch, Louise Friederike Regemann hiedurch zu wissen, wasgestalt euer Ehe Mann, Hloch Ewen zu Jermann, klagen vorgebracht, daß ihr ihn bereits am Michael 1796 heimlich verlassen, und deshalb gebeten hat, die Ehe zwischen euch und ihm rechtlich zu trennen. Wir haben daher, Unserer allmeinen Gerichtsordnung gemäß, nunmehr die Civil Citation wider euch erlaßt; citiren und laden demnach euch, Louise Friederike Regemann, per publica Proclamata, welche alhier bey Unserer Regierung und in Potsdam affigiret, den hiesländischen und Berliner Intelligenzblättern, wie auch den Berliner Zeitungen inseriret sind, hiemit peremptorie, daß ihr in 3 Monaten, längstens in Termino den 30sten Januar 1799. Vormittags um 10 Uhr vor Unserer Regierung coram Deputato, Regierung Auscultatore Wendke, entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehenen Justiz ammissarium erscheinet, Vernehmung und Instruction der Sache, im Fall eures Ausbleibens aber gewärtiget, daß die bürgerliche Verlassung für ausgemacht angenommen und die Ehe in Contumaciam getrennet werden solle. Wornach ihr euch zu achten.

Gegeben Aurich in Unserer Obr. Regierung unter Unserm aufgedruckten Reglements-Insiegel, den 27sten September 1798.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.  
v. Schlehtendal. Schnedermann.

### Notificationes.

1 In dem Flecken Wehner haben immer, wenigstens seit hundentlichen Jahren, zwey Chirurgen gewohnt, und ihr reichliches Auskommen gefunden; der bisherige Chirurgus Kneiff hat sich von dier weggegeben, mithin die eine Stelle erlediget worden. Die zeitigen Schättemeistere und Einwohner dieses Fleckens wünschen daher, daß sich ein geschickter Chirurgus hieselbst noch niederlassen wolle, dem man allen möglichen Vorschub und Beystand leisten würde. Vorzüglich würde es den Einwohnern angenehm und dem Chirurgo einträglich seyn, wenn dieser sich mit dem Accensus hement abgeben und darin bey vorkommenden Fällen assistiren wolle und könnte.

Wehner den 24sten Sept. 1798.

Die Schättemeistere hieselbst.

(No. 42, RIIIIIIII)

2





ankommen. Ich weis nicht, daß dies Werk eines Mannes, dessen Name hier noch in gelegenerm Andenken steht, sowohl in den Gemeinen, wo der Selige als Prediger gekanden hat, als auch andernwärts, wo noch Erbauung gesucht wird, viele Liebhaber finden werde. Ich biete dasselbe, da es etwa 8 Bogen stark werden möchte, für den mäßigen Preis von 12 Schibern an.

Uebrigens habe ich den Weg der Subscription gewählt, um mich bey der zunehmenden Auflage darnach angemessen richten zu können. Deseuigen, welche sich diese Schrift anzuschaffen Lust haben, können sich bey denen Herren Buchbindern Bensch in Jaa. in Emden, Boldens in Norden, Warners in Leer, Schütler in Esens, Schöler in Wittmund, so wie auch bey dem Herrn Pastor Fischer in Singum, Herrn Schultheißer Wittmer in Pogum, und bey mir Eadesunterschiedenen in Kurich melden.

Denen Herren, welche mit der Subscriptions-Sammlung sich abgeben, verspreche ich 10 pro Cent Rabatt, und ersuche sie ergebenst, das Subscriptions-Verzeichniß mir innerhalb drey Wochen zuzusenden, weil ich gern bald möglichst mit dem Druck aufzugen möchte.

Kurich, den 8ten October 1798.

H. H. Tapper, Buchdrucker.

8 Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey der hiesigen Heringsfischerey Compagnie der Laderdan sehr stark abgeht, und sehr bald vergriffen seyn kann; deswegen die Liebhaber sich je eher je lieber am hiesigen Comoir gedachter Compagnie zu melden belieben, weil sonst der Fall eintreten dürfte, daß sie sich nicht auf den Winter mit hiesigem Laderdan versehen könnten.

Emden, den 3ten October 1798.

9 Die diesjährige General-Versammlung der Interessenten der Königl. Preuss. octroyirten Herings-Compagnie ist auf den 17ten dieses Monats angesetzt, welches deneuseiben hiermit bekannt gemacht wird, damit sie sich in Person oder durch Vollmacht bey selbiger am hiesigen Comoir einzufinden mögen.

Emden, den 3ten October 1798.

Die Directores.

Maurenbrecher.

Bödecker.

Schirman.

10 Der Kleidermachermeister Johann Heinrich Voerd verliert nun Etund an 2 bis 3 Stellen, welche in Kanalarbeit wohl ersihren stad; er verspricht guten V. n.

Emden, den 2ten October 1798.

11 Der Bürger Alexander Stuken will am 27ten October in seinem Hause des Nachmittags das in diesem Sommer ganz neu erbaute Haus, worin 2 Küchen und ein kleiner Garten neben seinem bewohnt stehendem Hause auf dem Freyplatzhof in Norden, um May 1799. anzutreten, aus der Hand veräußern. Kauter, welche Lust haben dieses neue Haus zu kaufen, wollen sich am benannten Tage einfinden und nach Befallen contrahiren.

Norden, den 2ten October 1798.



12. Schugjude Sessel Jacob in Ems hat 60 Stüek selbst-geschlagene Schaaf-Zeit von Stund an zu verkaufen.

13. Der Kaufmann H. Bergen in Neussadtghden verlangt auf Ostern oder Wä<sup>rd</sup> anstehend einen Bedienten, der sowohl im Rechnen und Schreiben, als in andern erforderlichen Eigenschaften geschickt ist, einem Kockenzinckel vorzustehen. Wer dazu Lust hat, die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzt, und Beweise seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kann, wolle sich bey demselben in Person oder durch vorstehende Briese melden.

14. Bey dem Gastwirth Gerd Fäcken Albers in Nürich-Oldendorf stehen zwey Feerser, eine rothgrünne mit weißen Flecken auf dem Schuff und mit J. W. auf dem rechten Horn gebrannt, und eine schwarze zweyjährige, ohne Werkzeichen, seit 6 Wochen aufgeschüttet; Gegen Erstattung der Kosten kann der Eigenthümer solche längstens in 14 Tagen wieder in Empfang nehmen, weil sie sonst zum Besten der Armen werden verkauft werden.

15. Nachricht. Von dem Bekanntesten und beliebtesten Roth- und Hülsebüchlein, davon auch in dieser Provinz schon so viele unterm Publico sind, habe ich noch einen guten Vorrath von dem Herrn Verfasser selbst in Händen, so wie vom zweyten Theile, so bald solcher nur fertig ist, einen Vorrath bekommen werde. Ich ersuche also, der davon Gebrauch machen kann und es einführen will, mich mit Aufträgen zu beehren, und von mir gewärtigen, daß bey großen Bestellungen es so billig gebe, daß es nicht billiger geschehen kann; gewöhnlich habe das Büchlein nur so gehetzel verkauft; will man es besser gebunden haben, so bitte um Nachricht, damit ich mich darnach richten kann. — Auch wird der Kupfersich, Sendung in der Schlacht bey Rößbach, so bald selcher von dem Herrn Daniel Berger fertig seyn wird, für r Friedrichs'or bey mir zu haben seyn; die Herren Kunstsiebhaber, die damals Schwerins Lob fürs Vaterland von mir erhielten, werden auch dieses Eiferstück in demselben, wenn es demselben gefällig ist, von mir gewärtigen.

Beym die er Gelegenheit habe die Ehre bekannt zu machen, daß schon vor Jahren bey mir denischer Caffee, oder extra schön präparirte Cichorien, der allein ohne ausländischen Schiffe schmecken getrunken werden, zu bekommen war; so wie ich damals in diesen Anzeigen eine Abhandlung darüber ins Publikum geben ließ, die mir zum Infortren aus Braunschwieg zugesandt worden ist; damals, da der Caffee nicht so theuer war, wollte er so gut nicht schmecken, und er fand keinen Abgang, so daß ich solchen rimitirte. Sollte jemand anichts bey dem sehr hohen Preis des ausländischen solchen Caffee zu haben belieben, so bitte um geneigte Aufträge, so werde solchen kommen lassen und jedem nach Wunsche damit dienen; damals konnte ich 6 Pfund für r Althlr. in Courant verkaufen; einen Gebrauchzettel liess ich dabey.

Beer, im Monat October 1722

Müller



16 Da die Direction der Mühlenbrand, Societät in Erfahrung gebracht, daß verchiedene Mühlenbesitzer in der Meinung stehen, als wenn sie ihre in den Mühlen und assureirten Gebäuden habendes Eigenthum, als Korn, Raapsaamen, Wehl oder sonstiges Hauswaare auswärts versichern lassen dürfen, so werden sie an dem 5. und 21. des Reglements und der in Händen habenden Police erinnert, woraus sie vernehmen können, daß bey ihrem entstandenen Brande und entdeckter fremder Versicherung sie aus der gemeinlichlichen Kasse keine Entschädigung zu erwarten haben, indem schlechterdings keine Vorsicherung, ausser der von der Gesellschaft, stat haben kann. Zurich den 1ten Oct. 1798.

Dieses Mühlenbrand, Societäts, Direction.

17 Bey Johann Jacobs Dänling im neuen Compagnie-Hause des Großherzogs, steht ein schwarzer Enters-Dohse aufgeschüttet, mit einem weißen Strich über dem linken Auge. Wenn selbiger zukommt, der kann ihn gegen Erstattung der Kosten abholen.

18 Ein junger Mensch pl. min. 26 Jahr alt, mittelmäßiger Größe und unregelmäßiger Statur, entwich durch Bahnsinn am 26ten voriaen Monats. Bey seiner Entweichung war er mit einem grünen Wickvams und blauer Hose, ohne Hut, Halsuch und Schuh bekleidet. Sollte es jemanden möglich seyn, von diesem Menschen einige sichere Nachricht erhehlen zu können, melde es je eher je besser durch einen Ex-pressen an die Wittive des Blausärbers J. Groshoff auf dem Großen Jahn, die als beschaffte Waise gerne bezahlet.

19 Zurich in der Winterschen Buchhandlung sind folgende neue Berliner Kalender auf das Jahr 1799 im beygesetzten Preis, da er in Courant und auf Rechnung in Gold zu haben: 1) Historisch-genealogischer Kalender 1 Rthlr. 2) derselbe französisch 1 Rthlr. 3) Militärischer Kalender 1 Rthlr. 4) Berlinischer Damenkalender 1 Rthlr. 5) Generalogischer und Postkalender 16 gGr. 6) Genealogischer 9 gGr. 7) der große Einzelkalender, franz. und deutsch 3 gGr. 8) der kleine Einzelkalender 3 gGr. 9) Hand- und Schreibkalender für alle Städte 1 Rthlr. Sämtliche Kalender, ausser dem letztern, sind mit hübschen Kupfern und Einbände versehen, und man wird mit Vergnügen bemerken, daß Inhalt und Einband von andern Taschenbüchern nicht nachstehet.

20 Einem hochgeehrten Publikum habe ich das Vergnügen anzujagen, daß bereits der 9te und letzte Band der vollständigen Ost-Preussischen Geschichte von dem Landshofel. Secretair, Herrn S. D. Wiarda, erschienen ist. Unser heutiges Vaterland, reichhaltig an Verdiensten seit der ältesten Zeit bis jetzt, ist wohl das einzige in Deutschland, welches sich einer vollständigen Geschichte erfreuen kann. Dieser 9te Band enthält den Zeitraum von 1779 bis 1786; die wichtigsten Gegenstände darin sind: die Fortsetzung des 7jährigen Krieges und darin die englische Belagerung, das Debarquement der englischen Truppen, preussische Rapp, die Einrückung.

zung des Bataillons der Volontaires d'Ostfrieße, die Constanziſche Invaſion und die letztere franzöſiſche Invaſion unter Blomeſent, die hannöſerſche und geſammte Einquartierung, und endlich der Hubertsburger Feinde mit deſſen Folgen für Ostfrieſland; ferner die neue preußiſche Befegung, die Ost- und Weſtindische Compagnien, die Heeringſche Compagnie, der Seehandel überhaupt, Waſſerfluten und Wiſſenſchaft; dann der Bayerſche Krieg und die dabey erfolgte Aushebung der Stäcknechte; ferner Juſtiz- und Polizei- und Kirchen-Angelegenheiten, und endlich das Abſterben Friedriech des Einzigſten, mit welcher wichtigen Epoche die Geſchichte beendigt wird. Ein vollſtändiges Regiſter über ſämlich 9 Bände beſchließt dieſes Werk. Dieſer 9te Band koſtet 1 Reichthaler, und am eine kurze Zeit koſten alle 9 Bände nur noch 9 Reichthalen, nachher tritt der um ein Drittel höhere Ladenpreis wieder ein.

Murich den 17ten Oct. 1798.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

21 Das Publicandum wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, iſt in der Herrlichkeit Södens 1) im Amtſaſſe, 2) in den Gaſthöfen der Neußadt, im Bremer Schlüssel bey Eilert Burlage, im weſen Reß bey Laurenz Börchers Wittwe, im braunen Hirſch bey Gerhard Haakmann, und im ſchwarzen Bären bey Andreas Olmanns, ſodann 3) auf dem platten Lande bey Hane Carl, Johann Hinrich Wiers, Johann Friedr. Küper und Jan Jacob Börchers, zu Jedermanns Einſicht und nähern Belehrung affigirt vorhanden; als welches der allerhöchſten Verordnung gemäß dem Publico hiemit nachdrücklich beſtaut gemacht wird. Södens am Hochwürdig Bedelſchen Landgerichte, den 6ten October 1798.  
Stückrom.

22 De Bakkermeester Hans Fr. Westeroven in Emden verlangt een Leerjongen, die anſtonds in Dienſt treden kan, en op aanſtaande Paſſchen een Gezel, die de Bakkerprofeſſion verſtaat. Die geene, welke tot het een of ander Luſt hebben, gelieven zig hoe eer hoe liever of perſoonlyk of door franco Brieven by hem te melden.

23 Drol Rippen zu Blegum het ohnge ähr vor 8 Wochen eine dunkel ſchwarz unter gült Zwentler Feerſe, welche zu Holtſaſſe bey Joſe Barte's Wittve in der Weide geſandert, verlohren, gemerkt in jedem Ohre durch einen Einſchnitt, etwas weiß vor dem Kopfe, an dem rechten Vorderb:ine eine Warze und etwas ſpitz von hinten. Wer davon Nachricht geken kann, wird herzlich erſucht, mit Beſten es zu thun, und eine gute Belohnung zu erwarten.

24 Der Mahler und Glaſer Philipp Jacob in Norden verlangt fünfzig Oſtern einen geſchickten Geſellen in Arbeit zu haben, und wolle en ſolcher ſich je eher je lieber perſönlich oder durch frankre Briefe bey ihm melden.

25 Eine complete Kornbrantweinbrennerey, beſtehend aus 1 Schrotkeſſel von 1 Saß, 1 Deſtillirkeſſel, 2 Küßfaßer mit Schlangen, Taſchen, Ruyen, Bal-

je, und was weiter zu einer complecten Kornbrandweinbrennerey erfordert wird, ist zu verkaufen ode zu verheuren. Liebhaber können sich bey dem Boas Meyer zu Lemmum in Person, oder durch portofreye Briefe, einfinden, wobey Nachweisung und Conditiones zu bekommen sind.

26 Am Leerer Salt-Markt verkaufe ich in meinem bekannten Logis bey dem Herrn Chirurgus Doce de bereits in vorigen wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachten Waaren, und empfehle mich damit bestens

J. Großkoppf aus Oldenburg.

27 Es sind den 2ten Octob. c. ein schwarz Euter, Beest und ein schwarzes Raß, beyde mit weissen Zeichen vor dem Kopfe, aus einem Kamp in der Nähe von Hattersum im hiesigen Fockens Pfandstall angeschüttet. Die Eigenthümer müssen sich in 14 Tagen melden und die Köpfe bezahlen; widrigenfalls diese Stücke zum Besten der Armen verkauft werden sollen.

Wittmund, im Königl. Amgerichte, den 9ten October 1798.

Wdhring.

28 Nachdem der Herr Cordes Hocken vom Verdumer Mittelbeich per Contentiam dieses Gerichts vom heutigen Dato für blödsinnig erklärt und Hinwiederum völlig, bis auf weiter, unter Curatel gesetzt worden: So wird solches, und daß sich Nieman mit demselben, bey Strafe der Nichtigkeit im Geschäften, einlassen dürfe, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Wittmund, im Königl. Amgerichte, den 3ten October 1798.

Wdhring.

29 Es wird auf bevorstehenden Ostern ein Müllerknecht verlanat, der seine Arbeit wohl versteht; man wünscht aber, daß die Lusthabenden sich eher je lieber persönlich oder durch frankirte Briefe bey Jan Eden, Müller in Lütetsburg, melden mögen.

30 Der Hausmann Leibs Gerds zu Westerochtersum ist willens einen von seinen Pögen, groß p. min. 40 Diemath guten Saft, Bau- und Weidlandes, mit einem Wohnhause, Koblgarten, Morast, Kirchen- und Begräbnstätten in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Ostern, von May 1799. an, im Ganzen und auf 6 naheinander folgende Jahre aus der Hand zu verheuren; Heuerlustige können sich desfalls von Stand an bey ihm einfinden, die entworfenen Conditiones davon einsehen und nach Belieben Heurung schließen.

31 Bey Johann Hinrichs zu Felde stehen zwey Kuhente, ein rothgrünes und ein rothbraunes. Wenn solche zu kommen, muß sie in Kurzem auslösen, weil sie schon etliche Tage da gewesen sind.

32 Da id Oppenheimer in Esen hat pl. min. 300 Schaaßelle zu verkaufen, wozu Liebhaber sich bey ihm melden können.



34 Der Stellmacher Heinrich Christian Stellung in Feyer verlangt einen Lehrburschen, der von ihm in seiner und großer Stellmacher-Arbeit den Unterricht haben kann. Eltern oder Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlene Lust haben die Stellmacher-Profession zu erlernen, wollen sich je eher je lieber bey gedachten H. C. Stellung in Feyer persönlich oder pokiren schriftlich melden und kontrahiren.

34 Der Sankt-Lücken Sachoff zu Sopaschede will einige Reparaturen seines Hauses zu Bangst de, so der Zimmermeister Harm Däcker angenommen und nicht vollendet hat, am Dienstage, als den 18ten October, ausverordnen. Arbeitfähige Mäuen sich demnach am besagten Tage bey seiner Behausung einzufinden.

35 Joh. Conrad Zehelein in Aurich empfiehlt sich einem geehrten Publico mit seinen ordinären und seinen Speceray u. d. Gewürzwaren, wie auch mit allerhand Sorten Rauch und Schnupftoback etc, besonders aber mit diversen ordinären und seinen Tüchern, schöne Jeannet et Joauvet in Westen, engl. Beherette, d. engl. Schalung, schlesische Keinen und Pa. hent, allerhand Sorten seidene und Patent gestricke und gewebte baumwollne Strumpfe etc. schöne flo eteidene und engl. lederne Handchuhe, sehr schöne eng. Satanen, Ziken, seine Battisten, Mousetine Camo. mertücher, extra schöne brodirte Manns Halstücher, schöne seidene Manns- und Dames Umschlagtücher, fein und ordinair baumwollen Saen, holländischen Zwirn etc.; er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht die rechtste und civilste Bedienung.

Beu obenbenannten ist ächter Braun-schweiger Eschorien, das P und zu 6 Stüber und bey Quantität zu 5 1/2 Stüber, wie auch engl. Melis zu 25 S Stüber bey ganzen Hütchen zu haben.

36 Drey Frauen-Kirch'n, Sigkellen in hiesiger Stadtkirche, nahe bey der Kangel, sind von Stund an zu verheuren; Liebhaber hierzu melden sich bey dem Kammer-Canzleren Frähm.

Aurich, am 10ten October 1798.

37 Op het Oudehumer Markt, den 4den October, is een blauw Sangen Overrok met een Paarde Dekken vermist. Zoo zig Jmand mogte vertast hebben, gelieve dezelve in het Heeren Logiement in Emden weder te besorgen; of zoo Jmand hiervan Anwys doen kan, zal een Douceur tot Vereering hebben.

38 Eine Demoiselle von sehr guter Familie, im bestschicklichsten Alter, deren Eltern beyde todt sind, und welche in aller Absicht Res. rign verdient, wünscht als Gesellschafterin Haushälterin oder so st ein ausländiges Unbekommen. Sie versteht die französische Sprache vollkommen, auch Weben und Zeichnen, allerley Stickereyen in Seide mit Schattirungen und in Tambour-Nähren, auch allerley Handarbeiten. In Klavierspielen, und was nur verijent wird, in der Geschichte und Geographie kann sie auch Kinder vernehmen. In der Haushaltung wird sie mit Freuden so viel über-

annehmen, als man ihr davon überlassen will, auch versteht sie sehr gut Lackwerk zu verfertigen, und ist mit den täglich vorkommenden Geschäften in denselben genau bekannt.

Der Regierungs-Canzler Inspector Heinen in Aarich kann hierüber nähere Nachricht geben.

39 In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats sind die Dämme bey dem 2ten Verlaas im Breckfiese bey und in dem Canal jenseits Fahne frevelhafterweise durchgeschossen, und dadurch die Fortsetzung der Zimmerarbeit, so wie die Ausgrabung, weil alles unter Wasser gesetzt worden, auf einige Tage gehemmt worden. Da nun eine so unerhörte Bosheit bestrafe zu werden verdient; als wird hiedurch demjenigen, welcher den Thäter dergestalt mit Gewißheit bey der Direction nachhasset zu machen im Stande ist, daß wider denselben gerichtlich verfahren werden könne, eine Belohnung von 50 Rthlr. versprochen.

Aarich, den 17ten October 1798.

40 Der Kleidermacher Harms in der Osterstraße zu Aarich hat auf Wagnachkäufig die von der Wittwe Registratorin Zehlein bewohnt werdende obere Stube, vorn an der Straße, in seinem Hause zu vermieten, wozu Feuerlustige sich sündlich bey ihm melden können.

41 Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des weil. Amtgerichtsschreiber Krause zu Embden einigen Anspruch haben mögten, werden hiedurch ersucht, sich seher je lieber bey dem neu bestellten Amtgerichtsschreiber, Herrn Folders daselbst zu melden, denselben ihre Rechnungen ic. zu übergeben, und von ihm weitere Anweisung wegen der Zahlung zu erwarten. Wer sich von jetzt an binnen 3 Monaten nicht meldet, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, daß er nachher seine Forderung wider die Erben in deren persönlchen Gerichtsstande im Herzogthum Magdeburg wird geltend machen müssen.

42 Wenn jemand einen Atlas oder kleine Sammlung von 12 bis etwa 20 Charten der Hauptländer, in Folio, oder Schreibers kleinen Atlas in 4to, welche noch in brauchbarem Staude sind, für einen billigen Preis abzugeben haben möchte, der wird ersucht, die Verchaffenheit des Atlas und den verlangten Preis gütigst an den Herrn Meyer im schwarzen Bären zu Aarich, oder an den Herrn Amtschreiber Schönweg in Norden, oder auch an mich untenbenannten zu werden.

Brückner, Pr. in Frankfurt.

43 Der Lackfabrikant E. Ehle aus Barel empfehle sich bevorstehenden Stoll-Markt in Leer mit modernen lackirten Waaren, als Theebretter, Pumpstamphen, neue Arten von Laternen, Casselannen, Nähfläschchen, Fruchtkörbe, Strickkörbe, Canastebesen, Buchbosen ic. und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, sowohl im Großen, als Einzel, auch nimmt derselbe Bestellungen an von lackirten und unlackirten Blechwaaren, und verspricht prompte und billige Behandlung.

(No. 42. LIIIIIIII)

44

44 Verschiedene Freunde der Wissenschaften und gemeinnützigen Lectüre hier in Ostfriesland, haben zu wiederholten Malen den patriotischen Wunsch geäußert, ein Vaterländisches Blatt, allgemeinen und lehrreichen Inhalts, zu lesen, welches dem Geiste unserer Zeit, und der Bedürfnis unserer Tage, und zwar zunächst unserm Ostfriesischen Vaterlande angemessen sey. Sachkundige Männer fanden es zweckmäßiger, statt einer schon zweymal angefangenen, und durch manche nicht leicht zu hebende Schwierigkeiten nur zu bald beendeten Wochenschrift; ein zusammenhängendes Werk unsern Landleuten in die Hände zu geben, welches größere Abhandlungen und Aufsätze enthalte, als es bey einem Wochenblatt von wenigen Seiten, oder auch selbst bey einer Monatschrift möglich ist, in welchem der Mangel an Raum nicht selten zu unangenehmen Bruchstücken und abgebrochenen Aufsätzen nöthigt. Die Seltenheit vaterländischer Geistes Produkte bestätigt und rechtfertigt diese Wünsche durch das Bedürfnis unserer Zeit, und die Erfahrung hat es bereits zur Ehre unserer Provinz hinlänglich bewiesen, daß auch unser Vaterland Männer aufzuweisen hat, welche durch Kenntniß und Talente zur schriftstellerischen Laufbahn berechtigt sind. Durch diese Betrachtungen veranlaßt, haben sich einige Gelehrte dahin vereinigt, eine Schrift zu bearbeiten und herauszugeben, welche um Neujahr 1799 unter dem Titel:

### Wallas

eine Jahres-Schrift;

zur Beförderung der Sittlichkeit und nützlichen Unterhaltung

1799.

bey uns Endebenannten gedruckt und verlegt erscheinen wird.

Diese Schrift wird in groß Octav sauber gedruckt für Ein Reichthaler portofrey durch ganz Ostfriesland geliefert.

Wir versprechen uns um desto übersichtlicher eine zahlreiche Subscription auf dieselbe, jemehr sich der Geist nützlicher Wissenschaften auch bey uns zu beleben beginnt, und unser Vaterland auf der Bahn der Cultur sichtbar zum Bessern fortschreitet; wir auch ohne Anmaßung hinzufügen dürfen, daß sich die Herren Verfasser keiner Mühe verbrießen lassen werden, dieser Schrift denjenigen Grad von Gemeinnützigkeit und belehrender Unterhaltung zu geben, welcher unsern Tagen und unserm Vaterlande Bedürfnis ist. Die Blätter vermischten Inhalts, welche in Oldenburg erscheinen, und so lange ihren Werth behaupteten, haben auch in unserer Provinz den Wunsch rege gemacht eine ähnliche Schrift zu haben, und wenn auch die Verfasser der obenbenannten, in mancherley Hinsicht sich einen andern Plan gewählt haben: so glauben sie sich doch um des edlen Patriotismus willen, dessen sich Ostfriesland

ta.

I B 2 v



in seinen glücklichen Bewohnern zu erfreuen hat, zu der Hoffnung einer freundschaftlichen Aufnahme berechtigt, und erwarten von unserem Publikum durch eine hinlängliche Anzahl von Lesern dieselbige Unterstützung, ohne welche kein solches Unternehmen gelingen oder bestehen kann. Wenn wir nun übrigens über den eigentlichen Zweck, Plan und Inhalt dieser Jahreschrift sehr wenig mehr zu sagen nöthig hätten, weil es der Titel selbst anzeigt, so wollen wir doch noch dies hinzufügen: Die abstrakten Gegenstände der eigentlichen Theologie, Rechtsgelehrsamkeit, Arzneykunde und dergl. liegen, aus leicht begreiflichen Gründen, außerhalb den Grenzen dieser Schrift; welche nicht zunächst für die Studierstube, sondern vielmehr zu einem belehrenden und unterhaltenden Lesebuche für gebildete Leser bestimmt ist, welche es mit der Bildung ihres Geistes und Herzens ernstlich meinen, welchen jedes Gute, und alles, was zur Vervollkommenung geistiger und bürgerlicher Glückseligkeit hinleitet, willkommen ist, welchen ferner das Wohl ihrer Nebenmenschen und insbesondere das Wohl ihres Vaterlandes theuer ist, welche endlich gegen das Wohl der Nachwelt nicht gleichgültig sind, sondern die heilige Pflicht anerkennen, dasselbe durch eine vernünftige und redliche Erziehung zu gründen. Hässliche Vorurtheile und nichts frommende Fehden, darf freylich keiner fürchten und keiner erwarten, aber manche herrschende Vorurtheile, der alten und der neuen Zeit, bey unsern Zeitgenossen und Mitbrüdern zu schwächen, und wenn es möglich ist, davon zu heilen, mit einem Worte, zu nützen, und wenn mans will, auch zu vergnügen, gehört vorzüglich zu dem Zweck und Plan dieser Schrift, die im Allgemeinen darauf hingeht, für die Leser derselben die Bahn der Wahrheit immermehr zu ebnen, ihren Geschmack für das wahrhaft Schöne und Gute zu reizen und möglichst zu veredeln, dem hohen Gesetze der Sittlichkeit immer mehr Einfluß in ihr Gemüth und ihre Handlungs Art zu verschaffen, und ein rein moralisches Interesse in ihnen zu begründen. Demnach wird man bloß poetischen Aufsätzen nur selten einen Platz darin einräumen können. Dagegen aber werden größere und kleinere Abhandlungen über mancherley Gegenstände der Moral, der Erziehung des Menschen zur Glückseligkeit, der populären Philosophie, der Welt- und Völkergeschichte, der Naturkunde, der schönen Wissenschaften, der Menschenkenntnis im weitesten Sinn des Wortes, der bürgerlichen und häuslichen Glückseligkeit überhaupt, zu erwarten seyn. Proßer den Abhandlungen und Aufsätzen dieser Art, wird noch ein summarischer Beytrag zur Ostfriesischen Chronik beygefügt werden, welcher kurze Anzeigen von merkwürdigen Todesfällen jungen Männern, Studierenden ausserhalb Landes und Würden, von Amtesfähigen von dem Zustande und Fortgange der vaterländischen Litteratur, und dem Fortgange der einländischen Industrie und wichtigen Unternehmungen zum Besten derselben, und endlich von vorgefallenen Merkwürdigkeiten in dieser Provinz überhaupt, enthalten soll.

Zu dieser Jahres-Schrift nun, von welcher, wie gesagt, um Neujahr oder doch gleich nach Neujahr 1799 der erste Band, und wenn es die Leser wollen, jedes Jahr ein Band — erscheinen soll, haben sich mehrere — auch auswärtige Gelehrte, vereinigt. Sie wollen durch Ihre Namen die Urtheile des Publikums weder für noch wider sich bestimmen, und wählen die strengste Anonymität. Aber sie nehmen auch mit Vergnügen jeden zweckmäßigen Beitrag von Männern auf, welche gerne zur Beförderung wahrer Cultur und Sittlichkeit die Hand bieten, und ihrem Vorhaben durch gütige Mittheilung ihrer Arbeiten desto mehrere Mannigfaltigkeit und Vollkommenheit geben wollen. Die Verleger bezahlen für jeden gedruckten Bogen solcher Beiträge ein Honorarium von 3 Reichsthaler Cour. und wollen dieselben längstens gegen das Ende des Novembers dieses Jahres, in Quart geschrieben, unfrankirt unter der Adresse:

An den Buchdrucker Schulte in Norden, für die Pallas eine Jahres-Schrift ic.

erwarten. Doppelt angenehm würde es den Herausgebern seyn, vorher durch Briefe zu erfahren, über welche Gegenstände sie sich fremde Beiträge zu versprechen haben. Auch die Namen der Einsender bleiben, wenn nicht die Verfasser genannt seyn wollen, so wie der übrigen, unbekant. Die Schrift wird ungefähr ein Alohabeth oder 24 Bogen enthalten.

Möge denn nun dieser abermalige Versuch einer Vaterländischen Schrift bestehen, und durch die Aufmunterung eines patriotischen Publikums zu immer größerer Vollkommenheit und Festigkeit gedeihen.

Die Subscriptionen wollen gütigst übernehmen: In Aurich Herr Stadtsgerichts-Copist Meyer. Emden die Herren Wenthin, Eekhoff und van Holten. Leer die Herren Mellner und van Zwoll. Wehner der Herr Justizcommissarius Kirchhoff. Gractshol Herr Organist Billker. Norden Buchdrucker Schulte. Esens Herr Rector Gerdes und Buchbinder Dirksen. Wittmund die Herren Rector von Northeim und V. Müller. Neustadt Eddens Herr Prediger Sittermann und Buchbinder Herr Hellmuud. Jever Herr Prediger Laus und Herr Trendschel jun. Oldenburg Herr Buchdrucker Stalling. Pewsum Herr Amtschreiber Lorenz. Dornum Herr Ausmiener Sittermann. Nesse Herr Prediger Fester. Stedhausen Herr Nekner.

Aurich im August 1798.

Schulte & Spahn.

### Abschiedsanzeige.

Für das bisher abseiten eines hochzuverehrenden Publikums und geschenkte Vertrauen und Wohlwollen statten wir jetzt, da wir im Begriff sind, von hier abzugehen, und in der Stadt Norden eine neue Buchdruckerey zu

etaz



etabliert, den verbindlichsten Dank ab, und empfehlen unser neues Etablissement ganz ergebenst, da wir uns auch ins künftige der promptesten und billigsten Behandlung befleißigen werden.

Zugleich macht mitunterschiedener Schulte hiedurch bekannt, daß er sich sowohl mit Buchbinden beschäftigen, als auch alle in dem Buchhandel einschlagende Commissionen übernehmen werde; weshalb derselbe desfallige geneigte Aufträge gerne entgegen steht, und sich der Gewogenheit eines Jeden bestens empfiehlt. **Murich, den 12ten October 1798.**

Schulte und Spahn, Buchdrucker.

### Verlobungs- / Anzeigen.

1 Da wir, unter der gnädigen Leitung einer allezeit anbetungswürdigen Vorsehung, entschlossen sind, uns in einer, im Kurzem zu vollziehenden, Heirath, näher zu vereinigen; so haben wir diese unsre rechtmäßige Freude hiedurch zugleich allen unsern auswärtigen Freunden und Verwandten, mit weiterer Empfehlung, gehorsamt anzeigen wollen.

Datum, den 8ten October 1798.

Ladina Bergast.

Herr. B. Leding, Prediger zu Bisquard.

2 Unsere beschlossene und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden gehorsamt bekannt.

Jever und Norden, den 9ten October 1798.

G. H. S. Jürgens.

M. L. Uven.

### Geburts- / Anzeigen.

1 Deezen Morgen tussen 2 en 3 Uir wierd myn Vrouw gelukkig verlost van een welgeschaapen Zootje.

Emden den 25. Sept. 1798.

Andr. Dalhoff.

2 Myr geliefde Vrouw is op den 5den October 's Avonds van een jonge Zoon gelukkig verlost; om de Vrienden Kennis te geeven.

Klaas D. Kok.

3 Am 7ten dieses Monats Morgens 7 Uhr beschenkte mich meine liebe Frau mit einem gesunden Knaben; dieses meinen Verwandten, Edlern und Freunden bekannt zu machen, ermangle ich nicht.

Murich, den 11ten October 1798.

Christian Harms.

4 Diesen Nachmittag um 1 Uhr wurde meine Frau von einer gesunden  
mum.



mantern Tochter glücklich entbunden, welches meinen Freunden und guten Bekannten ich hiedurch ganz ergebenst notificire.

Urtich, den 12ten October 1798.

Fräwm.

**Todesfälle.**

1 Das am 2ten dieses Monats, im 33ten Jahre seines Lebens, und im 4ten Jahre unsrer vergnügt geführten Ehe, nach einer langwierigen Brustkrankheit erfolgte Absterben meines geliebten Ehemannes, des Kaufmanns Johann Diederich Feddeloh, mache ich, überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme, unsern Ehrenten Freunden und Anverwandten hiermit schuldigt bekannt.

Zitel, den 5ten October 1798.

E. M. Feddeloh, geb. Müller.

2 Gestern und ebegestern entriß uns der bittere Tod unsre lieben Zwillinge in der 10ten Woche ihres Alters, welches ich meinen lieben Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst bekannt mache.

Collingvorst, den 6ten October 1798.

J. S. Schmertmann, Prediger.

**Lotterie-Sachen.**

1 Zwey Viertellose, No. 3578, zur 4ten Classe 9ter Berliner Lotterie, sind uns abhänden gekommen; der Finder wird erucht, solche uns gefälligst wieder anzuküfern, weil die darauf fallende Gewinne an niemand anders ausbezahlt werden, als an den rechten Eigenthümer, der die Loose der 3ten Classe in Händen hat.

Urtich, den 11ten October 1798.

Joseph und Wolff Wallin,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

**Brod, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden, für den Monat Oct. 1798.**

	fl.	11	kr.	W.
1 Kocken-Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	—	—
Idito	—	—	—	—
5 Loth Schonroggen halb Kocken	—	—	—	5
4 Loth Eierbrod	—	—	—	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	—	5
Idito mittelmäßiges	—	—	—	3
Idito von geringern	—	—	—	3
Idito Kalbfleisch vom besten	—	—	—	4
Idito mittelmäßiges	—	—	—	3
Idito geringern	—	—	—	2
1 Pfund Lammfleisch vom besten	—	—	—	3
Idito mittelmäßiges	—	—	—	2
Idito geringes	—	—	—	2
Idito Schweinfleisch	—	—	—	7



1 Tonne 12 Gulden Bier	4 fl.	24	
1 Krug in der Schenke		3	3
1 dito aufer der Schenke		2	5
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	38	
1 Krug in der Schenke		2	3
1 dito aufer der Schenke		2	
1 Tonne 5 Gl. dito	2	12	
1 Krug in der Schenke		2	
1 Krug aufer der Schenke		1	3
1 Tonne beste bitter dito	3	2	
1 Krug in der Schenke		1	2
1 dito aufer der Schenke		1	
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46	
1 Krug in der Schenke		1	5
1 dito aufer der Schenke		1	

**Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Oct. 1798.**

Ein grob Rocken Brodt zu 7½ Pfund	7 Kbr.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 10 Loth	1
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 9 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Wehl ohne Cor. zu 11 Loth	1
Ein fein Brodt von halb Rocken und Weizen Wehl mit Cor. zu 10 Loth	1
Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 12 Loth	1
Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 11 Loth	1
Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.	
Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte	4
der geringsten	3
Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte	4½
der geringsten Sorte	3
Das Pfund vom besten Schaaf oder Lammfleisch mittel Sorte	3
der geringsten Sorte	2
Das Pfund Schweinefleisch	1
Die Tonne vom besten Bier der Krug davon in der Schenke	3 Kbr.
aufer der Schenke	2 Kbr.
Die Tonne vom mittel Bier der Krug davon in der Schenke	1½
aufer der Schenke	1



